

Erklärung zum Verzicht auf Vergütung Erzeugungsanlage

<u>Anlagenbetreiber</u>	
Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
<u>Anlagenstandort</u>	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
eventuell in das Netz eingesp Erneuerbare-Energien-Geset: Wir können diese Erklärung je	ns erzeugten Strom selbst zu verbrauchen und beanspruchen für eisten Strom weder eine Vergütung gemäß den Regelungen des z (EEG) noch nach anderen Vorschriften. ederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen.
Ort, Datum Grundlagen:	Unterschrift (Anlagenbetreiber)

Auszug aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz

- § 7 Gesetzliches Schuldverhältnis
- (1) Netzbetreiber dürfen die Erfüllung ihrer Pflichten nach diesem Gesetz nicht vom Abschluss eines Vertrages abhängig machen.
- (2) Von den Bestimmungen dieses Gesetzes abweichende vertragliche Regelungen
- 1. müssen klar und verständlich sein,
- 2. dürfen keinen Vertragspartner unangemessen benachteiligen,
- 3. dürfen nicht zu höheren als im Teil 3 vorgesehenen Zahlungen führen und
- 4. müssen mit dem wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung, von der abgewichen wird, vereinbar sein.

- <u>Auszug aus der Marktstammdatenregisterverordnung</u> § 5 Registrierung von Einheiten und von EEG- und KWK-Anlagen
- (1) Betreiber müssen ihre Einheiten, ihre EEG- und KWK-Anlagen bei deren Inbetriebnahme im Marktstammdatenregister registrieren....

Die Registrierung ist für sämtliche Stromerzeugungs-Anlagen verpflichtend, unabhängig davon, ob sie eine Förderung nach dem EEG oder nach dem KWKG erhalten und unabhängig vom Inbetriebnahmedatum. (Quelle: www.marktstammdatenregister.de)

Stand: 01.11.2023